

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/0122/2015 - Fachbereich IV						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland						
	Datum:	30.04.2015						
	Telefon:	038828-330-157						
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de						
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM), Kap. 6.5 Energie -Durchführung der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinde								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
12.05.2015	Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
21.05.2015	Gemeindevertretung Selmsdorf							

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband führt zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kap. 6.5 Energie eine informelle Vorabbeteiligung der Gemeinden durch.

Ausschließlich die Karte „Potentialsuchraum für Windenergieanlagen“ ist Gegenstand der Beteiligung. Diese und das zugehörige Anschreiben sind Anlage dieser Vorlage.

Es erfolgen im Rahmen des Verfahrens zur Teilfortschreibung des RREP WM nochmals mind. 2 Beteiligungsverfahren im Rahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Soweit bisherige Kriterien einen Windeignungsraum nicht ausschließen, sind geeignete objektive Gründe im Rahmen der Stellungnahme durch die Gemeinden darzustellen. Ein einfaches Für oder Gegen ist nicht abwägungsrelevant.

Auf dem Gemeindegebiet Selmsdorf ist ein Potentialsuchraum für Windenergieanlagen an den Grenzen zu den Gemeinden Lüdersdorf und Lockwisch in der Karte dargestellt, mit dem sich die Gemeinde Selmsdorf daher frühzeitig auseinandersetzen sollte bzw. muss.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt entsprechend Beratung im Ausschuss vom 12.05.2015 die Aufbereitung einer Stellungnahme und Ergänzung der Beschlussvorlage bis zur Gemeindevertretung Selmsdorf am 21.05.2015.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

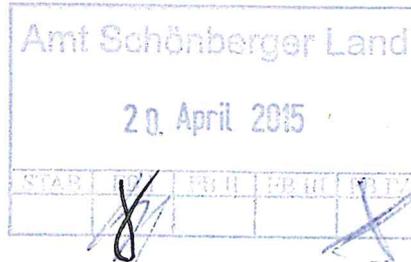
Anschreiben des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Karte „Potentialsuchraum für Windenergieanlagen“



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
 Schloßstraße 6 - 8 | 19053 Schwerin

Amt Schönberger Land
 LVB
 Am Markt 15
 23923 Schönberg

B.R.
[Signature]



Der Vorsitzende

BEARBEITER / IN
 Matthias Wolf

TELEFON
 0385/588 89152

TELEFAX
 0385/588 89190

EMAIL
 matthias.wolf
 @afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN
 D2-344-01/15

DATUM
 16.04.2015

SEI
BT = 12.5.
GV = 21.5.
Flächen eigene VE?

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie

hier: Durchführung der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. Februar 2015 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg auf ihrer 50. Sitzung beschlossen, vor Einleitung des offiziellen zweistufigen Beteiligungsverfahrens eine gemeindliche informelle Vorabbeteiligung durchzuführen. Dadurch sollen die kommunalen Belange frühzeitig bei der Planaufstellung Berücksichtigung finden.

Bitte verteilen Sie zu diesem Zweck die beigefügten Unterlagen an die Gemeinde in Ihrem Amtsbereich.

21. 20.4.15

1.) Beteiligungsgegenstand

Ausschließlich die Karte „Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen“ (siehe Anlage 1), die auf der Grundlage der am 24.02.2015 beschlossenen regionalen Kriterien erarbeitet wurde, ist Gegenstand der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung. Nicht Gegenstand dieser Beteiligungsstufe ist hingegen der gesamte Vorentwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM (Textteil).

ANSCHRIFT
 Geschäftsstelle des RPV WM
 Amt für Raumordnung und
 Landesplanung Westmecklenburg
 Schloßstraße 6 - 8
 19053 Schwerin

EMAIL
 poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET
 www.westmecklenburg-schwerin.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN
 Landkreis Ludwigslust-Parchim
 Landkreis Nordwestmecklenburg
 Landeshauptstadt Schwerin
 Hansestadt Wismar
 Stadt Parchim
 Stadt Ludwigslust
 Stadt Hagenow
 Stadt Grevesmühlen

Ihre Gemeinde wird voraussichtlich mit einer der folgenden drei Situationen konfrontiert sein:

1. eine Fläche bzw. Teilfläche des Potenzialsuchraumes befindet sich auf ihrem Gemeindegebiet,
2. ein Altgebiet bzw. eine Teilfläche eines Altgebietes für Windenergieanlagen befindet sich auf Ihrem Gemeindegebiet oder
3. es trifft weder 1. noch 2. zu.



Im Falle aller drei Varianten kann Stellung genommen werden.

2.) Beteiligungsberechtigte

Beachtlich sind ausschließlich Stellungnahmen der Bürgermeister als gesetzliche Vertreter der Gemeinden. Es wird empfohlen, diese durch die Vertretungen beraten und beschließen zu lassen.

3.) Inhalt der Stellungnahmen

Aufgrund der Erforderlichkeit eines schlüssigen, gesamträumlichen Planungskonzeptes muss die Ausweisung von Windeignungsgebieten (WEG) aus der übergeordneten Sicht der Regionalplanung vorgenommen werden und darf sich nicht nach „Partikularinteressen der Gemeinden“ richten. Ausschließlich fachlich-fundierte, auf raumordnerischen Gesichtspunkten basierende Argumente können in die Abwägung eingestellt werden. Ein Gemeindevertreterbeschluss für oder gegen ein WEG ist **nicht** abwägungsrelevant.

Wie der Karte „Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen“ (Anlage 1) zu entnehmen ist, konnten auf dieser Verfahrensebene die folgenden Kriterien zur Festlegung von WEG noch keinen Eingang finden:

- allgemeines Kriterium „Mindestabstand zwischen neu geplanten Eignungsgebieten 2,5 km“,
- Restriktionskriterium „gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale...“ und
- Restriktionskriterium „Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassungen von Siedlungen“.

Diese Kriterien können somit Ansatzpunkte für Ihre Argumentation darstellen. Einer Abwägung unterzogen werden ebenfalls kommunale Planungen oder lokale Belange, die Sie bislang nicht bzw. nicht hinreichend berücksichtigt sehen.

Speziell in Fällen gemeindeübergreifender Flächen des Potenzialsuchraumes oder einer lokalen Häufung von Flächen wird es von Vorteil sein, sich frühzeitig überörtlich abzustimmen.

Im Ergebnis der Abwägung Ihrer Stellungnahme werden die potenziellen WEG aus dem Potenzialsuchraum identifiziert und werden anschließenden Gegenstand des zweistufigen Beteiligungsverfahrens sein.

4.) Beteiligungszeitraum und Abgabe von Stellungnahmen

Hinweise und Anregungen können

bis zum 05. Juni 2015

abgegeben werden.

Stellungnahmen sind fristgerecht schriftlich oder per E-Mail an die

Geschäftsstelle des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

zu richten.

5.) Ansprechpartner

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Wolf (Tel. 0385 588 89 152) gerne zur Verfügung.

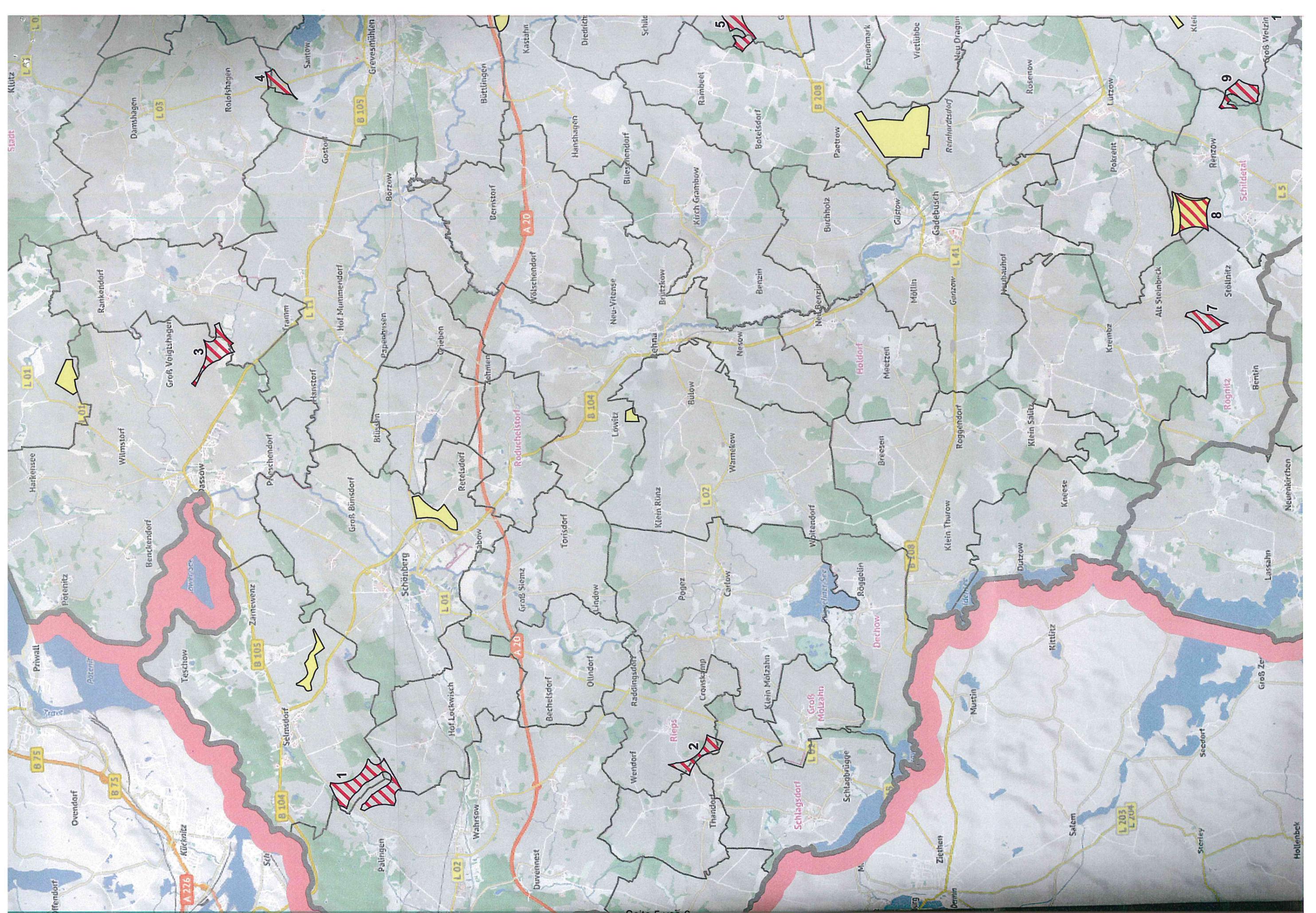
Mit freundlichen Grüßen



Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

1. Karte Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen M 1:100 000
2. Anlage zu 6.5 (tabellarische Auflistung der Potenzialsuchräume)



Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungs- programms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie

Entwurf zur informellen Vorabeteiligung

Karte Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen

M 1 : 100 000

Eignungsgebiet Windenergie-
anlage gem. RREP WM 2011
(Bestand)



Potenzialsuchraum für
Windenergieanlagen*



Kreisgrenze



Gemeindegrenze



Grenze der Planungsregion



- * Potenzialsuchraum nach Anwendung der regionalen Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergieanlagen (einschließlich des allgemeinen Kriteriums „Mindestabstand zu bestehenden Eignungsgebieten 2,5 km“) mit Ausnahme folgender regionaler Kriterien:
- allgemeines Kriterium „Mindestabstand zwischen neu geplanten Eignungsgebieten 2,5 km“
 - Restriktionskriterium „gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale.“
 - Restriktionskriterium „Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassungen von Siedlungen“